

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 22 (1946-1947)

Heft: 14

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 14

31. März 1947

Schweizerischer Unteroffiziersverband

An unsere Unterverbände und Sektionen.
Liebwerte Kameraden!

Wir beehren uns, Euch einzuladen zu unserer

84. Delegiertenversammlung

auf 3./4. Mai 1947 nach Biel (Hotel Elite).

Beginn: 3. Mai, 1630.

Tenu: Uniform.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25./26. Mai 1946 in Sursee.
2. Mutationen.
3. Genehmigung des Jahresberichtes des Zentralvorstandes für das Jahr 1946.
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 1946, Bericht und Antrag der Revisionskommission.
5. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Revision von Art. 36 der Zentralstatuten.
 - b) Anträge der Technischen Kommission:
 - aa) Genehmigung der ergänzten und zum Teil revidierten «Grundbestimmungen für die Organisation der Schweiz. Unteroffizierstage» vom 20. Mai 1939.
 - bb) Festsetzung der Sektionsmehrkämpfe der SUT.
 - cc) Finanzielle Beteiligung an den SUT.
 - dd) Naturalgaben an den SUT.
 - c) Durchführung eines Zentralkurses im Herbst 1947.
 - d) Erhöhung der Versicherungsbeiträge.
 - e) Vollmachterteilung an den Zentralvorstand zur Abänderung des Versicherungsvertrages mit der Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur.
6. Anträge von Unterverbänden und Sektionen.
7. Ersatzwahl in den Zentralvorstand.
8. Neuordnung des Zentralsekretariates.
9. Beschlussfassung über das für alle Sektionen verbindliche minimale Arbeitsprogramm für 1947.
10. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1948.
11. Festsetzung der Rückvergütungen für 1947.
12. Genehmigung des Voranschlages für 1948.
13. Wahlen für die Revisionskommission.
14. Ehrungen.
15. Verschiedenes und Umfrage.

Bemerkungen zur Traktandenliste.

5. Anträge des Zentralvorstandes.

a) Revision von Art. 36 der Zentralstatuten.

Art. 36 verlangt für die Veteranenschaft aufser bestimmten Verdiensten des Kandidaten das zurückgelegte 60. Altersjahr und mindestens 10jährige Zugehörigkeit zum SUOV. Es zeigt sich in der Praxis, daß das Festhalten an diesen Bestimmungen Schwierigkeiten begegnet. Der Zentralvorstand beantragt daher, es sei in Zukunft nur noch auf das 60. Altersjahr der Kandidaten abzustellen. Damit würde die Veteranenschaft allerdings nicht mehr eine besondere Ehrung bedeuten, sondern lediglich noch einen Altersausweis. Die neue Regelung würde derjenigen entsprechen, die auch in andern Landesverbänden anzutreffen ist. Der Zentralvorstand be-

antragt, diese Neuordnung, sofern sie angenommen wird, auf 1. Juni 1947 in Kraft zu setzen.

b) Anträge der Technischen Kommission.

aa) Genehmigung der ergänzten und zum Teil revidierten «Grundbestimmungen für die Organisation der Schweiz. Unteroffizierstage» vom 20. Mai 1939.

Die Vorlage des Zentralvorstandes ist den Sektionen Ende Februar zugegangen. Leider gestatteten es die Mittel der Zentralkasse nicht, einen Neudruck abzugeben. Auf Grund von Art. 82 der Zentralstatuten beantragt der Zentralvorstand die Genehmigung der ergänzten und zum Teil abgeänderten Grundbestimmungen.

bb) Festsetzung der Sektionsmehrkämpfe der SUT. Auf Grund von Art. 22 der «Grundbestimmungen für die Organisation der Schweiz. Unteroffizierstage» beantragt der Zentralvorstand die Durchführung folgender Sektionsmehrkämpfe:

1. Leichter Sektionsmehrkampf:

Gewehrschießen,
Pistolenschießen,
Schulmäßiges Handgranatenwerfen,
Felddienstliche Prüfungen.

2. Schwerer Sektionswettkampf:

Gewehrschießen,
Pistolenschießen,
Feldmäßiges Handgranatenwerfen,
Hindernislauf,
Felddienstliche Prüfungen.

In Berücksichtigung der nur zweijährigen, den nächsten SUT vorangehenden Wettkampfperiode ist die Teilnahme an den Mehrwettkämpfen auf diejenigen Sektionen beschränkt, welche in der laufenden Wettkampfperiode 2 Jahreswettkämpfe im Gewehrschießen, 2 Jahreswettkämpfe im schulmäßigen Handgranatenwerfen, mindestens einen Jahreswettkampf im Pistolenschießen und mindestens zwei bewertete Felddienstübungen durchgeführt haben.

Die Sektionen können sich nur an einem der beiden Mehrwettkämpfe beteiligen. Welchen Wettkampf sie wählen wollen, ist freigestellt.

cc) Finanzielle Beteiligung an den SUT.

Art. 9 der Grundbestimmungen für die Schweiz. Unteroffizierstage betrifft die finanzielle Beteiligung des SUOV an den SUT. Angesichts der Lage unserer Zentralkasse beantragt der Zentralvorstand im Einvernehmen mit dem Organisationskomitee, von einer finanziellen Beteiligung an den SUT abzusehen.

dd) Naturalgaben an den SUT.

Nach Art. 56 der «Grundbestimmungen» hätte das Organisationskomitee einen allfälligen Wunsch auf Abgabe von Naturalgaben an den SUT 1948 von der Delegiertenversammlung 1947 genehmigen zu lassen. Das Organisationskomitee stellt diesen Antrag nicht, so daß an den SUT, mit Ausnahme von besonders gestif-

tefen Ehrenpreisen, keine Naturalgaben verabfolgt werden.

c) **Durchführung eines Zentralkurses im Herbst 1947.**

Der im Spätherbst 1947 durchzuführende Zentralkurs würde Vertretern der Sektionen Gelegenheit bieten, sich praktisch in die Wettkämpfe der SUT 1948 einzuarbeiten. Vor allem kämen in Frage Felddienstliche Prüfungen, Gruppenführung am Sandkasten, Arbeit an Waffen und Geräten und dazu das theoretische Durcharbeiten der bis dahin ebenfalls vorliegenden «Besonderen Bestimmungen für die SUT». Die Finanzierung des Kurses hofft der Zentralvorstand aus Mitteln des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen vornehmen zu können.

d) **Erhöhung der Versicherungsbeiträge.**

Das hohe Defizit der Zentralkasse im Jahre 1946, das bei allem Sparwillen nicht zu vermeiden war, zeigt, daß ihr vermehrte Mittel zugeführt werden müssen. Die Jahresbeiträge der Mitglieder an die Zentralkasse sind seit 1939 nicht erhöht worden. Da die die neuen Vorschriften des EMD eine Revision unseres Versicherungsvertrages erfordern, die auch eine höhere Prämienleistung zur Folge hat, beantragt der Zentralvorstand Erhöhung der Versicherungsbeiträge von 30 auf 60 Rappen. Die Zentralkasse hat bis heute jährlich einige tausend Franken Zuschüsse an die Versicherung geleistet, die sie weiter nicht mehr tragen kann.

e) **Vollmachterteilung an den Zentralvorstand zur Abänderung des Versicherungsvertrages mit der Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur.**

Das Eidg. Militärdepartement knüpft die Erteilung der Bewilligung zum Tragen der Uniform für wehrsportliche Veranstaltungen an folgende Mindestleistungen für Unfall- und Haftpflichtversicherung für Teilnehmer und Funktionäre:

Fr. 15 000.— im Todesfall, Fr. 20 000.— bei Ganzinvalidität, Fr. 5.— Taggeld, Heilungskosten bis höchstens Fr. 1000.— im Einzelfall. Haftpflicht Fr. 150 000.— je Ereignis, Fr. 50 000.— je verletzte Person, Fr. 5000.— Sachschaden.

Der Zentralvorstand beantragt, die für den SUOV durch den gegenwärtig in Kraft stehenden Versicherungsvertrag vom 1. Dezember 1943 festgelegten Versicherungsleistungen den obgenannten Leistungen anzupassen, unter entsprechender Prämienenerhöhung von 58 auf 64 Rappen. Die Versicherungsprämie für die zu versichernden Mitglieder würde um 30 Rappen erhöht. Die Zentralkasse

würde pro Mitglied 5 Rappen übernehmen, inklusive Steuer und Unkosten.

6. **Anträge von Unterverbänden und Sektionen.**

a) Die **Sektion Biel** beantragt die Wiedereinführung von Auszeichnungen für die periodischen Wettkämpfe. Der Zentralvorstand beantragt Ablehnung dieses Antrages, dessen Durchführung schon aus rein finanziellen Erwägungen unmöglich ist.

b) Ein **Antrag des Aargauischen Verbandes** bezüglich der Verbandsversicherung hat in dem obgenannten Antrage des Zentralvorstandes Berücksichtigung gefunden.

c) Ein Antrag der **Sektion Glarus** ging zu spät ein.

7. **Ersatzwahl in den Zentralvorstand.**

Kamerad Adj.Uof. Quadri hat als Mitglied des Zentralvorstandes seinen Rücktritt erklärt, so daß eine Ersatzwahl zu treffen ist.

8. **Neuordnung des Zentralsekretariates.**

Der Vertrag zwischen SUOV und Zentralsekretär Adj.-Uof. Möckli läuft am 15. Juli 1947 ab. Kamerad Möckli ist einverstanden, erst auf 15. Januar 1948 von seinem Amte zurückzutreten, damit er noch Gelegenheit hat, seinen Nachfolger einzuführen.

13. **Wahl für die Revisionskommission.**

Entsprechende Vorschläge wird der Zentralvorstand an der Delegiertenversammlung bekanntgeben.

Kameraden! Der Zentralvorstand erwartet, daß sich sämtliche Unterverbände und Sektionen an der Delegiertenversammlung vertreten lassen und hofft auf zahlreichen Besuch.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Lausanne/Zürich, 31. 3. 1947.

Der Zentralvorstand.

Sportabzeichen-Filme

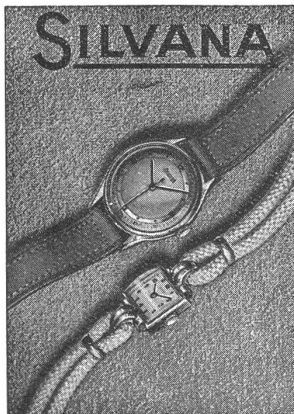
Die langerwarteten Sportwerbefilme des SLL: «Jung sein», «Jung bleiben!», «Ein Volltreffer» stehen ab 15. März 1947 sämtlichen Verbänden und Vereinen zur Verfügung. Die Laufzeit jedes dieser Filmstreifen beträgt ca. 12 Minuten. Der Verleih ist von der Schmalfilm AG., Zürich, übernommen worden. Da nicht überall Tonfilmapparaturen vorhanden sind, gelangen vorläufig nur Schmalfilme in stummer Fassung mit deutschen und französischen Titeln zur Abgabe.

Der **Leihpreis** jedes dieser Filme beträgt Fr. 4.— pro Tag, mit einem Zuschlag von Fr. 2.— für jeden weiteren anschließenden Tag. Bei Vermietung an Wochenenden und Feiertagen wird ein Aufschlag von 25 % berechnet.

Anfragen und Bestellungen sind schriftlich oder telephonisch direkt an die Schmalfilm AG., Zürich, Uraniastraße 33, Sihlpostfach 294 (Telephon 27 88 90) zu richten.

Die Verbände werden gebeten, ihre Vereine auf diese Filme aufmerksam zu machen.

Zentralsekretariat des SLL.

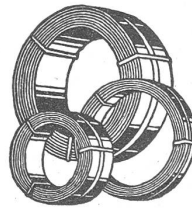


*Die Uhr
des Kenners*

Bandeisen und Bandstahl

in Rollen und Stäben

Kaltgewalzt
Sehr vorteilhafte Preise
Anfragen an



S.-E. Wyss, Pratteln

(Baselland)

Kaltwalzwerke